

# **Vorbericht**

## **2. Nachtragshaushalt**

### **Stadt Norderstedt**

### **Haushaltsjahr 2021**

## 1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

Die anhaltende Corona-Krise, die Umsetzung der Kita-Reform sowie das Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs machen die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltsplanes 2021 erforderlich.

### Finanzausgleich

Am 30. Oktober 2020 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Das Gesetz und damit auch ein neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Mit Bescheid vom 25.01.2021 ist eine vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 auf Basis der neuen rechtlichen Grundlage erfolgt.

Die **Schlüsselzuweisungen** vom Land steigen um rd. 906 T€.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten ist ab dem Jahr 2021 ein Flächenfaktor je Gemeinde- bzw. Kreisstraßenkilometer zu Grunde gelegt (§§ 10 und 14 FAG). Dies führt zu Mehrerträgen von rd. 1,026 Mio. €. Die Schlüsselzuweisung an die Zentralen Orte fällt dagegen mit rd. -120 T€ niedriger aus als bisher geplant.

Für **bedarfsunabhängige Zuweisungen** von bestimmten Umsatzsteuereinnahmen des Landes an die Gemeinden nach § 32 FAG (vorher § 25 FAG-Familienleistungsausgleich) erhält die Stadt Norderstedt rd. 4,6 Mio. € und somit rd. -134 T€ weniger als geplant.

Gegenüber der Maisteuerschätzung 2020 ist mit der Novembersteuerschätzung 2020 das Gesamtvolumen für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** um -25 Mio. € herabgesetzt, für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** um 1 Mio. € heraufgesetzt worden. Daraus ergeben sich für Norderstedt insgesamt Mindererträge von rd. -969 T€ in 2021 und voraussichtlich rd. -1,2 Mio. € in 2022.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung mit den Annahmen, die zur Steuerschätzung führen, deckt oder hier mit weiteren Einschnitten zu rechnen ist.

Die **Finanzausgleichsumlage** steigt nach dem vorläufigen FAG gegenüber der Planung um rd. 8,5 Mio. € in 2021. Für 2022 ist eine ähnliche Steigerung zu erwarten.

Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Im Rahmen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des FAG ist auch die Berechnungsmethodik zur Berechnung der Steuerkraft in Bezug auf die Nivellierungssätze bei der Gewerbesteuer angepasst worden. Die Ermittlung der Steuerkraft bezieht sich zudem auf Steuererträge aus Vorjahren und im Jahr 2019 hatte die Stadt Norderstedt mit Gewerbesteuererträgen i. H. v. 112 Mio. € einen neuen Höchststand erreicht. Die im Dezember 2020 erhaltene Zahlung von rd. 28,57 Mio. € aus dem „Corona-Steuerhilfegesetz“ des Bundes und dem „Stabilitätspakt für unsere Kommunen“ des Landes Schleswig-Holstein, wird hälftig bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage bereits in den Jahren 2021 und 2022 der Steuerkraft wieder zugerechnet.

Aufgrund der daraus resultierenden hohen Steuerkraft ist die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage mit dem vorläufigen FAG um 8,52 Mio. € höher als geplant.

Die sich aus der Steuerkraft, der Finanzausgleichsumlage und dem Hebesatz des Kreises errechnete **Kreisumlage** liegt danach bei rd. 40,98 Mio. € und damit 2,85 Mio. € über der bisherigen Planung.

Bei der **Gewerbesteuer** wird der Ansatz aufgrund der positiven Entwicklung um 3 Mio. erhöht.

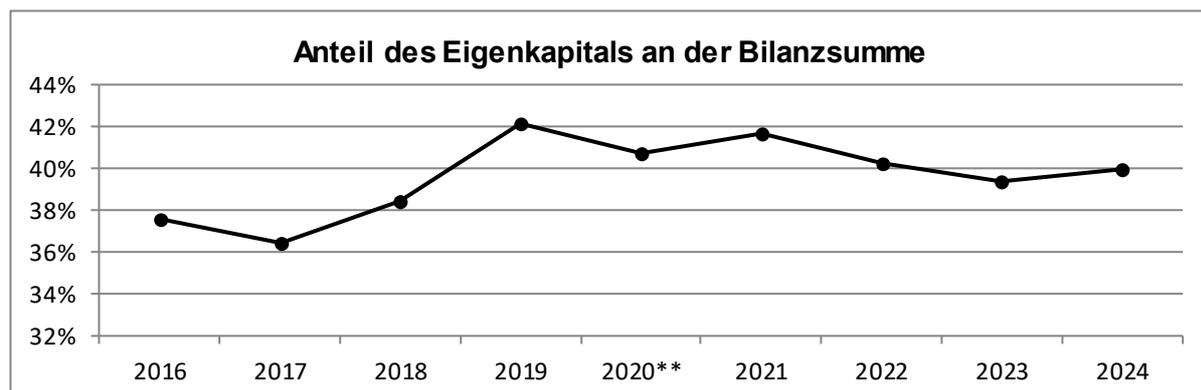
Die Änderungen sind im Einzelnen den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Jahre	Allg. Rücklage* am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetra- gener Jahres- fehlbetrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in TEUR	Eigen- kapital am 31.12. in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapi- tals an der Bilanzsum- me in %
2016	219.666	0,00	19.453,38	0,00	3.081,18	242.200,84	645.188,17	37,54%
2017	219.658	0,00	22.533,06	0,00	3.444,93	245.635,77	674.611,09	36,41%
2018	219.669	0,00	25.979,96	0,00	23.931,56	269.580,46	702.541,40	38,37%
2019	217.171	0,00	49.536,87	0,00	27.537,74	294.245,90	698.005,61	42,16%
2020**	217.171	0,00	77.074,62	0,00	2.559,10	296.805,00	730.226,71	40,65%
<b>2021</b>	217.171	0,00	79.633,72	0,00	160,50	296.965,50	713.416,91	41,63%
2022	217.171	0,00	79.794,22	0,00	6.173,00	303.138,50	753.094,11	40,25%
2023	217.171	0,00	85.967,22	0,00	3.728,00	306.866,50	779.995,61	39,34%
2024	217.171	0,00	89.695,22	0,00	5.898,80	312.765,30	784.021,41	39,89%

\* die allgemeine Rücklage wird mit dem Stand 31.12.2019 fortgeschrieben

\*\* das Ergebnis 2020 ist nicht berücksichtigt



## Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR		
					neu	bisher	mehr (+) / weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsteuer A	43,43	41,33	38,47	44	44	44	0
Grundsteuer B	13.758,89	14.301,89	13.970,91	14.600	14.600	14.600	0
Gewerbsteuer	100.554,61	91.469,90	112.264,76	76.000	90.000	87.000	3.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	45.320,84	45.210,96	49.131,31	43.892	46.551	47.863	-1.312
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.112,47	9.483,54	10.523,01	10.247	11.444	11.101	343
Vergnügungssteuern	818,88	859,98	1.037,10	860	860	860	0
Hundesteuer	321,61	329,60	331,72	330	360	330	30
Zweitwohnungssteuer	0,00	444,27	-4,15	300	350	100	250
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.471,08	2.842,10	3.154,83	2.971	4.485	1.769	2.717
Sonderschlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich ( § 31 a FAG )	3.955,52	3.945,06	4.297,27	4.738	4.604	4.738	-134
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	17.371,36	19.941,18	23.744,79	21.409	84.899	19.192	65.707
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>174.357,35</b>	<b>168.928,62</b>	<b>194.745,23</b>	<b>153.981</b>	<b>173.298</b>	<b>168.404</b>	<b>4.894</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>16,73</b>	<b>-3,11</b>	<b>15,28</b>	<b>-20,93</b>	<b>12,54</b>	<b>9,37</b>	<b>0,00</b>
Gewerbsteuerumlage	15.378,52	14.412,19	16.332,42	6.046	7.159	6.921	239
allgemeine Kreisumlage	36.425,36	41.157,84	44.460,09	42.269	50.673	43.557	7.116
zusätzliche Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	2.383,92	4.775,84	5.586,15	4.637	9.691	5.430	4.262
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>54.187,81</b>	<b>60.345,87</b>	<b>66.378,66</b>	<b>52.951</b>	<b>67.523</b>	<b>55.907</b>	<b>11.616</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>41,78</b>	<b>11,36</b>	<b>10,00</b>	<b>-20,23</b>	<b>27,52</b>	<b>5,58</b>	<b>0,02</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

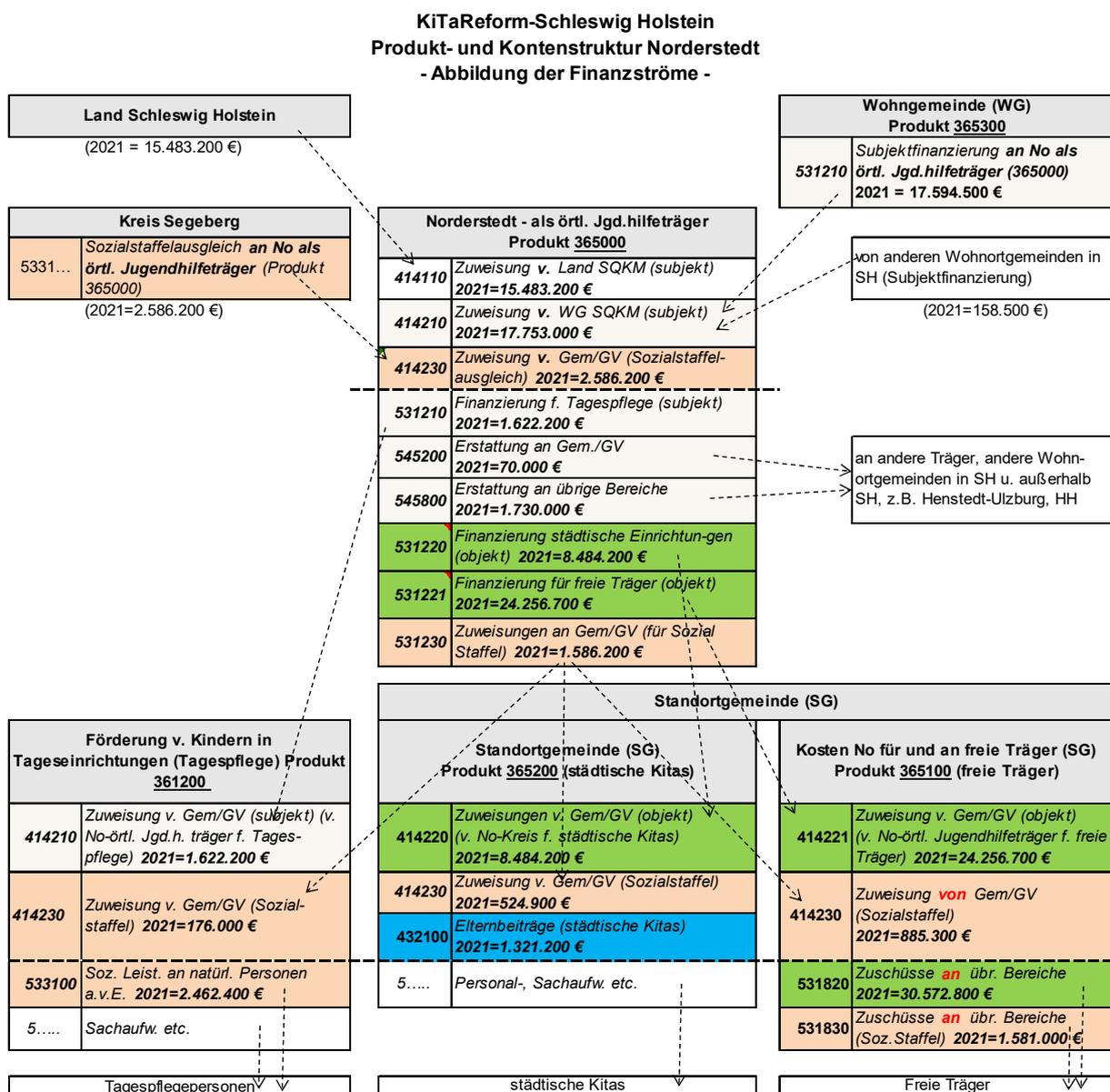
		Stand zu Beginn 2019 in TEUR	Stand zu Beginn 2020 in TEUR	Stand zu Beginn 2021 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2021 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	6.812,2	5.466,9	5.175,1	0,0	11,3	5.163,8
2.2	aufzulösende Zuweisungen	53.969,1	51.283,6	51.114,5	1.260,5	2.119,6	50.255,4
2.3	aufzulösende Beiträge	37.159,7	35.891,8	35.152,8	663,4	2.003,8	33.812,4
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	34.583,2	34.584,8	34.983,4	0,0	0,0	34.983,4
2.5	Gebührenausgleich	7.479,8	9.601,6	10.865,1	0,0	0,0	10.865,1
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	436,9	458,9	458,9	26,8	30,0	455,7
2.8	Sonstige Sonderposten	3.581,5	3.642,3	3.705,5	0,0	10,7	3.694,8
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>144.022,3</b>	<b>140.929,9</b>	<b>141.455,2</b>	<b>1.950,7</b>	<b>4.175,4</b>	<b>139.230,5</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	41.727,8	44.261,1	44.750,0	489,0	493,4	44.745,6
3.2	Beihilferückstellungen	4.778,0	5.291,2	5.375,5	84,4	0,0	5.459,9
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	1.090,3	1.366,1	1.871,5	299,3	331,6	1.839,2
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	3,6	3,6	3,6	0,0	0,0	3,6
3.7	Verfahrensrückstellungen	3.288,5	2.451,0	4.129,1	0,0	2.600,0	1.529,1
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	11.000,0	10.132,0	10.132,0	0,0	10.132,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.494,7	840,7	1.428,8	0,0	0,0	1.428,8
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>63.382,8</b>	<b>64.345,7</b>	<b>67.690,4</b>	<b>872,7</b>	<b>13.557,0</b>	<b>55.006,1</b>

### Kita-Reformgesetz

Das Kita-Reform-Gesetz wurde angesichts der Covid19-Krise um fünf Monate verschoben und ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Zur Umsetzung und Abbildung der Zahlungsströme sind ab dem Jahr 2021 folgende Produkte umbenannt bzw. neu eingerichtet:

- 365000** - Örtlicher Jugendhilfeträger - Tageseinrichtungen f. Kinder
- 365100** - Standortgemeinde - Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)
- 365200** - Standortgemeinde - KR Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Kitas)
- 365300** - Wohnortgemeinde - Tageseinrichtungen für Kinder

Die nachstehende Übersicht bildet die Produkt- und Kontenstruktur sowie die einzelnen Finanzströme der KiTa-Reform ab. Alle finanziellen Auswirkungen auch die Neuberechnung der Elternbeiträge ab Januar 2021 sind im Nachtrag berücksichtigt. Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen sind in den entsprechenden Teilplänen (Produkten) und Erläuterungen enthalten.



Übersicht siehe auch Anlage 5 der Vorlage B21/0078 – Jugendhilfeausschuss 11.03.2021

## **Allgemeine Veränderungen**

Unabhängig von den Auswirkungen durch die KiTa-Reform und den Finanzausgleich sind die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Haushalts 2021 auf den Prüfstand gestellt worden. Neben den angemeldeten Veränderungen aus den Fachämtern wurden auch Anpassungen an die Rechnungsergebnisse vorgenommen, die zu Reduzierungen der Haushaltsansätze geführt haben. Zudem sind die bisher für den Nachtrag erfolgten Beschlüsse aus den Ausschüssen und der Stadtvertretung umgesetzt worden. Es ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Wie im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 berichtet, musste der Ansatz für die Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung herabgesetzt werden, gleichzeitig ist es allerdings möglich die in 2020 geplante Auflösung in das Jahr 2021 zu verschieben, da das Jahr 2020 auch ohne die Auflösung der Rückstellung mit einem Überschuss abschließt. Die Erträge aus der Auflösung von Finanzausgleichsrückstellungen werden somit in 2021 insgesamt auf 10,123 Mio. € (-4,168 Mio. €) festgesetzt.

Die zentrale Beschaffung von Hygiene-, Desinfektions- und Schutzmaterial für die Stadt inkl. Einrichtungen aufgrund von Corona-Maßnahmen erfordert einen Mehraufwand von 90 T€, der im Produkt 128000 – Katastrophenschutz abgebildet wird.

Im Amt 44 – Kultur sind die Veränderungen aus dem pandemiebedingten Einbruch der Erträge, insbesondere bei der Musikschule und der Volkshochschule berücksichtigt. Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund des eingeschränkten Angebots bzw. des Betriebs der Einrichtungen. Ferner sind Anpassungen an Rechnungsergebnisse der Vorjahre eingepflegt worden, die zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes führen. Einzelheiten sind den Erläuterungen der Teilpläne zu entnehmen.

Im Amt 41 – Jugendamt werden für soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen aufgrund von gestiegenen Fallzahlen insgesamt rd. 1,32 Mio. € mehr benötigt. Ein Ausgleich durch Kostenerstattungen wird nicht erwartet.

Im Produkt 547000 – ÖPNV entfällt der Ertrag aus dem Verlustausgleich des Landes, weil mit Wirkung zum 01.01.2021 eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt zur Finanzierung des ÖPNV auf der Strecke der U1 zwischen Garstedt und Norderstedt Mitte geschlossen wurde. Der Verlustausgleich des Kreises reduziert sich um -47 T€. Gleichzeitig steigen die Zuschüsse für den ÖPNV um 275 T€.

Für verschiedene Projekte von NaNo im Bereich Umweltschutz steigen im Produkt 561000 die Aufwendungen um rd. 134 T€, die teilweise durch zusätzliche Fördermittel vom BMBF bzw. BMI i. H. v. 120 T€ gedeckt sind.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf den Friedhöfen erfordern Mehraufwendungen von 143 T€, die dem Produkt 553000 – Friedhof- und Bestattungswesen zu entnehmen sind.

Bei den Beteiligungen (Produkt 573103) werden die Ansätze für die Stadtwerke Norderstedt an die mittelfristige Finanzplanung angepasst und führen insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 3,1 Mio. €.

Für die Treuhandbereiche (Produkt 573113) wird erstmalig ein Ertrag von rd. 2,61 Mio. € in den Haushalt aufgenommen, der dem Saldo des Jahresergebnisses gem. Wirtschaftsplan entspricht.

Im Produkt 537000 - Abfallwirtschaft wird mit Mehraufwendungen (185 T€) u.a. für Miete Maschinen, Beschaffung von Abfallbehältnissen und Gutachten (WZV, Hempels) gerechnet. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen (-460 T€) u.a. für Erstattungen an den WZV sowie die Anpassung der Gebührenerträge (665 T€) an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Für die Lärmschutzwand Poppenbütteler Str. werden 500 T€ im Produkt 541000 – Gemeindestraßen geplant. Diese Mittel waren zuvor im Finanzhaushalt als Investition vorgesehen und werden dort gestrichen.

Der Bauhof benötigt für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens rd. 545 T€ mehr. Einzelheiten sind im Produkt 573200 – Bauhof erläutert.

## 2. Rahmendaten Ergebnisplan

Der Ergebnisplan des 2. Nachtragshaushalts 2021 weist unter Berücksichtigung aller Veränderungen einen erheblichen Fehlbetrag von -21.890.200 € aus.

<b>Jahresergebnis</b>	<b>2021</b>
bisher	1.141.000 €
2. Nachtrag 2021	160.500 €
Veränderung	-980.500 €

## 3. Rahmendaten Finanzplan

Anders als der Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Positionen und stellt somit den Betrag dar, der tatsächlich für die (Investitions-) Beschaffung zahlungswirksam aufzubringen ist.

Aufgrund der periodengerechten Zuordnung werden in einigen Bereichen die Ansätze der Auszahlungen abweichend vom Aufwand geringfügig angepasst.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit weist mit dem 2. Nachtrag 2021 einen erheblichen Fehlbetrag aus.

<b>Finanzplan Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2021</b>
bisher	3.783.700 €
2. Nachtrag 2021	-481.500 €
Veränderung	-4.265.200 €

Die Planwerte aller Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Auszahlungen für Investitionen werden teilweise in die Folgejahre verschoben. Die Werte der mittelfristigen Finanzplanung (Ansätze 2022-2024) werden im Rahmen der Beratungen für den kommenden Doppelhaushalt erneut überprüft.

Berücksichtigt ist der Anstieg der Baukosten um 510 T€ für den Neubau Obdachlosenunterkunft gem. Beschluss der Stadtvertretung v. 02.03.2021.

Mittel für einen Grundstückserwerb werden zurückgegeben. Der Ansatz verringert sich im Produkt 111091 – Liegenschaften von 11,2 Mio. € auf 2,5 Mio. €.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie folgt aus:

<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>2021</b>		
	<b>bisher EUR</b>	<b>neu EUR</b>	<b>mehr+/weniger-</b>
Einzahlungen	2.071.700	2.170.200	98.500
Auszahlungen	76.606.100	44.355.500	-32.250.600
Saldo	-74.534.400	-42.185.300	-32.349.100

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

#### 4. Kreditaufnahme

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Finanzierungstätigkeit und der erheblichen Liquidität zum Jahresanfang angepasst und wie folgt geplant:

<b>Kreditaufnahme</b> (ohne Umschuldung)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
bisher	65,0 Mio. €	42,0 Mio. €	28,0 Mio. €	7,2 Mio. €
2. Nachtrag 2021	0,0 Mio. €	40,0 Mio. €	33,5 Mio. €	10,2 Mio. €
Veränderung	-65,0 Mio. €	-2,0 Mio. €	5,5 Mio. €	3,0 Mio. €

#### 5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

##### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtlich: Restkreditermäch- tigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017	122.823,20	958,9	10.378,00	113.404,10	1.454,00	0
Ist - 2018	113.404,10	383,5	5.919,20	107.868,40	1.371,00	0
Ist - 2019	107.868,40	0	5.096,90	102.771,50	1.298,30	20.000,00
Soll - 2020	102.771,50	36.500,00	4.841,40	134.430,10	1.694,00	0
Soll - 2021	134.430,10	0	4.616,50	129.813,60	1.635,80	-----
Soll - 2022	129.813,60	40.000,00	4.487,00	165.326,60	2.083,30	-----
Soll - 2023	165.326,60	33.500,00	4.922,20	193.904,40	2.443,40	-----
Soll - 2024	193.904,40	10.200,00	4.345,50	199.758,90	2.517,20	-----

## 6. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Norderstedt jeweils zum 31.12.

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Kassenkredite des Haushalts		Eigenbetriebe nach § 106 GO		Sondervermögen nach § 97 GO		Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden		Kommunalunternehmen nach § 106 a GO		Gesellschaften**		andere Anstalten		Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 - 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ		andere Gesellschaften		Treuhandvermögen***		Stiftungen		Gesamt II (Summe Spalten 2 - 9 und 12 - 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)		Bürgschaften	
	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew		
1	2		3		4		5		6		7		8		9		10	11	12		13		14		15		16	17	18	19	20	21	22	23
2017	113		0		124		0		0		0		80		0		317	4.069,57	0		0		69		0		386	4.954,24	0	0,00	386	4.954,24	1	12,82
2018	108		0		129		0		0		0		82		0		319	4.052,80	0		0		72		0		391	4.967,91	0	0,00	391	4.967,91	1	12,71
2019	103		0		146		0		0		0		85		0		334	4.216,50	0		0		60		0		394	4.974,47	0	0,00	394	4.974,47	1	12,63
2020	134		0		151		0		0		0		92		0		377	4.756,13	0		0		48		0		425	5.360,99	0	0,00	425	5.360,99	0,42	5,29
2021	130		0		153		0		0		0		94		0		377	4.748,36	0		0		48		0		425	5.353,22	0	0,00	425	5.353,22	0,42	5,29
2022	165		0		151		0		0		0		96		0		412	5.195,87	0		0		48		0		460	5.800,73	0	0,00	460	5.800,73	0,42	5,29
2023	194		0		151		0		0		0		90		0		435	5.480,38	0		0		31		0		466	5.871,02	0	0,00	466	5.871,02	0,42	5,29
2024	200		0		151		0		0		0		90		0		441	5.554,15	0		0		25		0		466	5.869,19	0	0,00	466	5.869,19	0,42	5,29

\* ohne Zwischerverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne  
 \*\* Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften; die Schulden der Gesellschaft sind entsprechend der Höhe der  
 \*\*\* Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung)

Für die Haushaltsjahre 2020 - 2024 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12.2019 = 79357 zugrundegelegt worden. Es können Rundungsdifferenzen bei den Summierungen auftreten.

## 7. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich mit dem 2. Nachtragshaushalt in 2021 um 1.115.000 € auf insgesamt 22.460.200 €. Die veränderte Summe ist entsprechend in die 2. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen.

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im 2. Nachtragshaushalt 2021	vorauss. fällige Auszahlungen		
	in TEUR		
	2022	2023	2024
1	3	4	5
<b>2021</b>			
VE aus 2020 für 2022	500,00		
bisheriger Ansatz 2021	21.345,20	0,00	0,00
mehr (+) oder weniger (-)	-205,00	1.320,00	0,00
neuer Ansatz	21.140,20	1.320,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>21.140,20</b>	<b>1.320,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)			
bisheriger Ansatz	42.000,00	28.000,00	7.200,00
mehr (+) oder weniger (-)	-2.000,00	5.500,00	3.000,00
neuer Ansatz	40.000,00	33.500,00	10.200,00

### Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen 2. Nachtragshaushaltsplan 2021

Bereich	Produktkonto		Bezeichnung	2021 für 2022 EUR	2021 für 2023 EUR
Aufgaben zentr. Steuerung	111030	785147	Umbaumaßnahmen Rathaus	500.000	0
Brandschutz	126000	783155	Erwerb bwgl. Vermögen <b>Ersatz LF 20/16, SE-CL 493</b>	200.000	250.000
Brandschutz	126000	783156	Erwerb bwgl. Vermögen <b>Ersatz TLF 24/48, SE-CL 677</b>	200.000	250.000
Brandschutz	126000	783199	Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. Übersicht <b>Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeuge, Löschgrup- penfahrzeug, Einsatzleiterwagen</b>	1.020.000	820.000
Brandschutz	126000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht <b>FW-Gerätehaus Garstedt</b>	1.000.000	0
Grundschulen	211000	785101	Planung OGGs Harkshörn	800.000	0
Grundschulen	211000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht <b>GS Lütjenmoor-Neubau im Aurikelstieg</b>	1.200.000	0
Soz. Einrichtun- gen f. Aussied- ler u. Ausländer	315500	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht <b>Unterkunft Harkshörner Weg</b>	1.297.000	0

Bereich	Produktkonto		Bezeichnung	2021 für 2022 EUR	2021 für 2023 EUR
Soz. Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	315500	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht <b>Unterkunft Buschweg</b>	1.948.000	0
Soz. Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	315500	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht <b>Unterkunft Lawaetzstr. - Neubau Gemeinsch.unterkunft</b>	7.534.000	0
Einrichtungen der Jugendarbeit	366000	785139	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht <b>Jugendlandheim Lemkenhafen Neubau + Sanierung</b>	300.000	0
Regenwasserbeseitigung	538300	785207	Regenwasserkanäle	400.000	0
Gemeindestraßen	541000	783199	Auszahl. Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest.übersicht <b>Ersatz Radlader</b>	260.000	0
Gemeindestraßen	541000	785258	Ulzburger Str. Nordteil Auszahlungen TB-Investitionen	50.000	0
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht <b>Ausbau Goethestr. Am Sood</b>	400.000	0
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht <b>Ausbau Höckertwiete</b>	250.000	0
Gemeindestraßen	541000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht <b>Ausbau Ahornallee</b>	50.000	0
Bundesstraßen	544000	785204	Geh- / Radweg Segeberger Ch. östl. Poppenbütteler Str.	750.000	0
KR Straßenreinigung	545000	783199	Erwerb bwgl. Vermögen s. Invest. Übersicht <b>Ersatz Kehrfahrzeug</b>	290.000	0
ÖPNV	547000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht <b>Umgestaltung ZOB Glashütte</b>	850.000	0
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	782107	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Grün- u. Ausgleichsflächen zw. Harckesheyde und Mühlenweg	300.000	0
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	783198	Erwerb bwgl. Vermögen ab 50.000 € Invest. Planung <b>Ersatz Fahrzeuge &lt;100.000 €</b>	180.000	0
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	785299	Auszahl. TB siehe Invest.übersicht <b>Umgestaltung Vorplatz JH NoMi-Bunker</b>	50.000	0
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	785302	Baumaßnahme Ossenmoorpark	100.000	
Öffentl. Grün/Landschaftsbau	551000	785333	Ausz. Spielplatz 3023 Willy-Brandt-Park	723.000	0
Friedhofs-/Bestattungswesen	553000	785139	Auszahl. HB siehe Invest.übersicht <b>Remisenersatz FH Glashütte</b>	410.200	0
Friedhofs-/Bestattungswesen	553000	785200	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	78.000	0
			<b>Gesamtsummen:</b>	<b>21.140.200</b>	<b>1.320.000</b>

Die mit dem 2. Nachtrag 2021 angesetzten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt spiegeln die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wider. Im Einzelnen sind die Veränderungen dem Gesamtplan mit Konten und den Erläuterungen zu entnehmen.

Norderstedt, den 06.04.2021

Elke Christina Roeder  
Oberbürgermeisterin